

Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung

Weiterbildungsordnung der Grundstufe

- 1. Stammgruppe Selbsterfahrung** 216 Unterrichtsstunden¹
Leitung durch eine Psychodrama-Weiterbildungsleitung und in der Regel eine Co-Leitung. Wird berufsbegleitend in 2- oder 3-Tagesblöcken (Fr/Sa oder Fr/Sa/So) durchgeführt. Es können auch andere Zeiten im Benehmen mit den Mitgliedern der Gruppe vereinbart werden.
- 2. Stammgruppe Methodik / Anwendungstraining / Theorie** 120 Unterrichtsstunden
Leitung durch eine Psychodrama-Weiterbildungsleitung und in der Regel eine Co-Leitung. Wird berufsbegleitend in 2- oder 3-Tagesblöcken (Fr/Sa oder Fr/Sa/So) durchgeführt. Es können auch andere Zeiten im Benehmen mit den Mitgliedern der Gruppe vereinbart werden. In diesem Rahmen findet auch das Kolloquium statt.
- 3. Themenspezifische Seminare Schwerpunkt Theorie** 48 Unterrichtsstunden
Entspricht 6 Theorieeinheiten (TE), nach individueller Auswahl aus dem Fortbildungsprogramm des moreno instituts edenkoben/überlingen, möglichst parallel zur fortlaufenden Gruppe.
- 4. Themenspezifische Seminare Schwerpunkt Methodik** 72 Unterrichtsstunden
Entspricht 9 Weiterbildungseinheiten (WE) nach individueller Auswahl aus dem Fortbildungsprogramm des moreno instituts edenkoben/überlingen, möglichst parallel zur fortlaufenden Gruppe.
- 5. Theorie und Methodik im Rahmen des Selbststudiums** 70 Unterrichtsstunden
- 6. Einzelsupervision** 8 Unterrichtsstunden
bei einem/einer vom moreno institut edenkoben/überlingen anerkannten LehrsupervisorIn.

Die Supervision umfasst mindestens 8 Supervisionseinheiten (SE) à 45 Minuten Einzelsupervision. Die Supervision ist in der Regel bei einem/r Weiterbildungs-Supervisor*in des moreno instituts edenkoben/überlingen zu absolvieren. Supervisionen, die unter anderen Bedingungen als den hier genannten absolviert werden, werden vom moreno institut für den Abschluss der Weiterbildung nicht anerkannt. Voraussetzung für die Graduierung zum/zur *Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung* ist neben dem Nachweis von mindestens 8 SE die Vorlage einer **qualifizierten Bescheinigung** des/der Supervisors/Supervisorin. Aus dieser Bescheinigung muss eindeutig hervorgehen, ob der/die Supervisor*in den/die Kandidat*in für fähig hält, Psychodrama eigenverantwortlich anzuwenden. Dafür wird keine schriftliche

¹ Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.

Begründung gegeben. Stellt der/die Supervisor*in dem/der Kandidat*in keine solche qualifizierende Bescheinigung aus, so muss auf Antrag eine schriftliche Begründung dafür gegeben werden.

7. Anfertigen eines **Referates**, zu halten in der Stammgruppe (Anwendungstraining/Methodik/Theorie) mit psychodramatischer Präsentation.
8. Anfertigen von 3 **Protokollen**, zwei in der Stammgruppe Selbsterfahrung (1 Erlebnisprotokoll, 1 Verlaufsprotokoll), eines aus der eigenen Anwendung, übenden Leitung im Rahmen des AWTs, einzureichen bei der/dem Weiterbildungsleiter*in (AWT).
9. Sollten in der Selbsterfahrung Hindernisse für einen erfolgreichen Abschluss Psychodrama erkennbar sein, werden diese den Kandidat*innen mitgeteilt. Am Ende der Selbsterfahrung erstellt der/die Selbsterfahrungsleiter*in eine qualifizierende Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Selbsterfahrungsanteils, welche die Leitung des AWT-Teams erhält. Dazu gehört, dass sich der/die Kandidat*in mind. einmal als Protagonist*in auf der Bühne befunden hat.
10. Die Weiterbildungsleitung (AWT) gibt den Kandidat*innen laufend Rückmeldung über den Weiterbildungsstand, z.B. in Form von Feedbacks und Prozessbesprechungen zum übenden Leiten der Kandidat*innen.
11. Anfertigen einer **schriftlichen Fall- bzw. Projektdarstellung**
Die Fall- bzw. Projektdarstellung sollte zwischen 10 und 15 Seiten umfassen und spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Abschlusskolloquiums der Weiterbildungsleitung (AWT) vorliegen. Zunächst beurteilt die Weiterbildungsleitung, ob die Arbeit mit mindestens ausreichend bewertet werden kann. Danach sind die akzeptierten Fall- bzw. Projektdarstellungen 4 Wochen vor dem Abschlusskolloquium dem moreno institut edenkoben/überlingen zur zweiten Unterschrift vorzulegen.
Eine nicht ausreichend angefertigte Fall- bzw. Projektdarstellung kann nachgebessert werden. Bei schwerwiegenden Mängeln muss die Arbeit neu geschrieben werden.
12. **Abschlusskolloquium** mit Vorstellung der schriftlichen Fall- bzw. Projektdarstellung.
Das Kolloquium findet am vorletzten oder letzten Wochenende der Grundstufe im Rahmen des AWT statt.
Er bezieht sich auf die jeweiligen Fall- bzw. Projektdarstellungen der Mitglieder der Kolloquiumsgruppe. Im Kolloquium sollen theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten des/der Kandidaten/in beurteilt werden. Das Abschlusskolloquium wird von der Weiterbildungsleitung (AWT) im Beisein einer Institutsvertretung durchgeführt.
Beim Kolloquium erhält jede/r Kandidat*in 45 Minuten Zeit, um seine/ihre Fall- bzw. Projektdarstellung zu referieren, psychodramatisch darzustellen und mit den Leiter*innen und den anderen Kandidat*innen zu diskutieren. Die Leiter*innen geben allen Teilnehmern*innen Rückmeldung über den erfolgreichen Abschluss der Fall- bzw. Projektdarstellung und des Kolloquiums.

Ein nicht erfolgreich durchgeführtes Kolloquium kann wiederholt werden.

13. Alle Weiterbildungsgänge des moreno instituts edenkoben/überlingen werden verbindlich nach den Weiterbildungsrichtlinien des DFP e. V. und der Weiterbildungsordnung des moreno instituts edenkoben/überlingen durchgeführt.
14. Die erfolgreiche **Graduierung** zum/zur PD-Praktiker*in und in der Regel ein Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss berechtigen zur Weiterbildung zum Psychodrama-Leiter*in bzw. Psychodrama-Therapeut*in.

Bei nachgewiesener Eignung kann ein/e Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung mit Fachschulabschluss bzw. vergleichbarer Ausbildung zur Weiterbildung zum/zur Psychodrama-Leiter*in zugelassen werden. Eine solche Zulassung wird von dem Weiterbildungsinstitut bei dem DFP e. V. beantragt.

Januar 2020